**Deutscher Bundestag** **Drucksache 16/8593**

**16. Wahlperiode** 14. 03. 2008

# Antwort
## der Bundesregierung

### auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Petra Sitte, Dr. Gesine Lötzsch, Petra Pau und der Fraktion DIE LINKE.
### – Drucksache 16/8298 –

## Projekt „Kunststimmen gegen Armut“

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 1. September 2007 riefen die Initiatoren des Projekts „Kunststimmen gegen Armut“ zur Teilnahme an einem Kunstgeschenk an die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf, mit gleichzeitiger Versendung eines Forderungsschreibens zum Thema Hartz IV, Arbeitslosigkeit, Mindestlohn und den damit verbundenen Emotionen. Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, das ErwerbslosenForum Deutschland und viele Kunstportale schlossen sich dieser Initiative an. Inzwischen sind 20 000 Kunstwerke eingegangen und der Bundesregierung übergeben worden. Die Initiatoren haben seit Beginn ihrer Aktivitäten weder von der Bundesregierung noch aus dem Bundeskanzleramt eine Antwort darüber erhalten, wie die Bundesregierung mit den Kunstwerken umzugehen gedenkt. Offenbar sind die Pakete mit den Kunstwerken im Keller des Deutschen Bundestages eingelagert worden.
Auf Nachfrage des Abgeordneten Gert Winkelmeier vom 28. November 2007 antwortete der Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes Dr. Thomas de Maizière am 4. Dezember 2007 (zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 16/7434) dahingehend, dass „vermutlich im Rahmen einer Aktion (...) im Bundeskanzleramt rund 12 000 Postzuschriften und etwa 90 Bilder und sonstige Objekte“ eingegangen seien. Weiter heißt es: „Das Bundeskanzleramt erreichen immer wieder Zuschriften im Rahmen bestimmter Aktionen. Eine Ausstellung ist nicht vorgesehen.“ Dieses Verhalten der Bundesregierung entspricht nicht dem Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, von der Bundesregierung eine Antwort auf die sie bedrängenden Fragen zu erhalten.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Bundeskanzleramt und das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung erreichen jeden Monat mehrere tausend Bürgerzuschriften per Post oder E-Mail, in denen sich Bürgerinnen und Bürger mit für sie drängenden Fragen, aber auch mit Vorschlägen und Hinweisen an die Bundesregierung wenden. Viele Eingaben werden auch direkt an das fachlich zuständige Ministerium

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 11. März 2008 übermittelt.*
*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

gerichtet. Die Bundesregierung nimmt diese Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst und erteilt individuelle Antwort. Soweit konkrete (sozialpolitische) Anliegen vorgebracht werden, wird diesen auch nachgegangen. Eine individuelle Beantwortung erfolgt aber in der Regel nicht bei offenen Briefen, bei beleidigendem Inhalt und bei so genannten Aktionsschreiben (Massenzuschriften).

1. Wie gedenkt die Bundesregierung mit den Werken des Projekts „Kunststimmen gegen Armut“ in der Zukunft umzugehen?

Im Rahmen der Aktion Kunststimmen gegen Armut gingen im Bundeskanzleramt rund 100 Kunstwerke ein. Diese werden zur Kenntnis genommen. Eine individuelle Würdigung ist nicht beabsichtigt.

2. Wann erhalten die Initiatoren des Projekts eine verbindliche Antwort auf ihre Fragen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Würde die Bundesregierung den Deutschen Bundestag in der Absicht unterstützen, im Paul-Löbe-Haus eine Ausstellung mit Werken des Projekts „Kunststimmen gegen Armut“ durchzuführen?

   a) Wenn ja, welchen Rahmen würde sie für angemessen halten?

   b) Wenn nein, warum nicht?

Der Bundesregierung ist zwar bekannt, dass sich „Kunststimmen gegen Armut“ auch an Mitglieder des deutschen Bundestag gewandt haben, der Bundesregierung ist jedoch nicht bekannt, wie der Deutsche Bundestag damit verfahren hat und ob eine Ausstellung im Paul-Löbe-Haus geplant wird.

4. Wird die Bundesregierung im Zusammenhang mit einer Antwort an die Initiatoren des Projekts auf die soziale Lage von Künstlerinnen und Künstlern zu sprechen kommen und Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Lebensumstände von Künstlerinnen und Künstlern unterbreiten?

Soweit Künstler konkrete sozialpolitische Anliegen haben, wird diesen stets nachgegangen.

Die soziale Lage von Künstlerinnen und Künstlern zu verbessern, ist ein dauerhaftes Anliegen der Bundesregierung. Erst im letzten Jahr hat die Bundesregierung die Dritte Novelle des Künstlersozialversicherungsgesetzes auf den Weg gebracht. Durch die Künstlersozialversicherung können sich selbständige Künstler und Publizisten, die die Voraussetzungen für eine Versicherungspflicht erfüllen, zu günstigen Bedingungen sozialversichern: Wie Arbeitnehmer müssen sie nur die Hälfte der Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung bezahlen. Die andere Hälfte wird vom Staat (Bundeszuschuss) und von den Verwertern künstlerischer und publizistischer Leistungen (Künstlersozialabgabe) getragen. Ein Ziel der Dritten Novelle war es, die flächendeckende Erfassung und Überprüfung der abgabepflichtigen Unternehmen sicherzustellen. Die Prüfung der Arbeitgeber wurde auf die Deutsche Rentenversicherung übertragen. Dadurch wird ein entscheidender Beitrag zur sozialen Absicherung von Künstlern und Publizisten geleistet, indem Verwerter, die bisher ihrer Abgabepflicht nicht nachkommen, zur Zahlung der Künstlersozialabgabe herangezogen werden. Gleichzeitig werden die Versicherten von der

Künstlersozialkasse intensiver und systematischer auf das Vorliegen der Voraussetzungen für die Versicherungspflicht und die Höhe der gemeldeten Einkommen überprüft.

Im Dezember 2007 hat darüber hinaus die Enquête-Kommission des Bundestages „Kultur in Deutschland“ ihren Abschlussbericht (Bundestagsdrucksache 16/7000) vorgelegt, der sich ausführlich (vgl. dessen S. 229 bis 332) mit der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Künstler beschäftigt. Die Bundesregierung wird prüfen, in welchem Maß die dort ausgesprochenen Empfehlungen umzusetzen sein werden.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (0221)97 66 83 40, Telefax (0221)97 66 8344
ISSN 0722-8333